

Garantieerklärung

Jedes Elektrowerkzeug der FLEX Elektrowerkzeuge (nachstehend „Produkte“) wird sorgfältig geprüft, getestet und unterliegt strengen Qualitätskontrollen.

Die FLEX-Elektrowerkzeuge (nachstehend „FLEX“) garantiert daher ab dem 01.01.2016 Endkunden von Produkten (nachstehend „Käufer“), dass diese Produkte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nach dem Kauf* frei von Verarbeitungs- oder Materialfehlern sind. Derart geltend gemachte Fehler wird FLEX nach eigenem Ermessen auf seine Kosten durch Reparatur oder Lieferung neuer oder generalüberholter Produkte bzw. Produktteile beheben. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer sowie sonstige gesetzliche Rechte des Käufers werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Sonstige Ansprüche des Käufers gegen FLEX, insbesondere auf Schadensersatz oder Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

Die vorstehende Garantierklärung ist beschränkt auf sämtliche ab 01.01.2016 gekauften Elektrowerkzeuge*, Li-Ion-Akkus und zugehörige Ladegeräte sowie auf Laser-Messgeräte. Im Lieferumfang der Produkte enthaltenes Zubehör ist von der Garantie ausgeschlossen.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur,

- wenn das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und/oder den Vorgaben des Herstellers (insbesondere gemäß der Bedienungsanleitung und sonstigen, dem Produkt beigefügten Unterlagen) abweichenden Gebrauch verursacht sind;
- wenn das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die auf einen kontinuierlich stark verschleißenden Gebrauch, etwa aufgrund gewerblicher Werkzeugvermietung / gewerblichen Werkzeugverleihs oder anhaltender überdurchschnittlicher Inanspruchnahme des Produkts im industriellen Dauerbetrieb, oder die auf Gewaltanwendung, Beschädigung durch Fremdeinwirkungen (bspw. Sturz, Schlag) oder durch Fremdkörper, (bspw. Sand oder Steine) hinweisen;

- wenn in das Produkt nur Originalzubehör aus dem Hause FLEX eingebaut wurde; wenn das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe (Veränderungen, Ergänzungen, Zerlegen) durch von FLEX nicht autorisierte Werkstätten schließen lassen;
- wenn das Produkt in angemessenem Umfang und sachgemäß gewartet worden ist.

Es bestehen keine Ansprüche aus dieser Garantie für einen gebrauchsbewingten Verschleiß des Produktes im üblichen Rahmen und Umfang. Die Garantie für Li-Ion-Akkus ist auf 700 Ladezyklen begrenzt.

Zur Inanspruchnahme des Garantieanspruchs hat der Endkunde den Original-Kaufbeleg, auf dem die jeweilige Produktbezeichnung sowie das Kaufdatum erkennbar sein müssen, vorzulegen.

Garantiereparaturen werden ausschließlich von Niederberger + Co. AG Generalvertretung FLEX Schweiz durchgeführt. Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Garantie ist das betroffene Produkt vom Käufer mit dem Original-Kaufbeleg dort vorzulegen.

**Gilt nicht für Sauger der H-Klasse*

**Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf des Neugeräts durch den ersten Endkunden. Maßgebend ist das Datum auf dem Original-Kaufbeleg.*